

Nachweis für Auszubildende

An der Musikschule dürfen Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr den Instrumental- und Gesangsunterricht nur besuchen, wenn an ihrer weiterführenden Schule kein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Den Nachweis zum fehlenden musikalischen Angebot müssen die Eltern oder die/der Lernende jährlich **neu** erbringen.

Bestätigung

Name der weiterführenden Schule/Institution

Name Lernende/r

Er/Sie ist bei uns eingeschrieben. Unsere Schule/Institution bietet keinen Einzelunterricht für Instrumental- und Gesangsunterricht an.

Für Schule:
Stempel, Unterschrift und Datum



Schule
Aarau